



## **Resolution für die Einführung eines landesweiten Schülertickets**

Die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW fordert die neue Landesregierung auf, schnellstmöglich alle Voraussetzungen zu schaffen, damit ein Schülerticket zum vertretbaren Preis auf freiwilliger Basis an jeder weiterführenden Schule des Landes in NRW eingeführt werden kann, wie es bereits die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit Antrag vom 30.11.1999 (Drucksache 12/4459) gefordert hatten.

Nach Auffassung der Landeselternschaft der Gymnasien müssen dabei folgende Überlegungen berücksichtigt werden: - Das Schülerticket soll 24 Stunden an 365 Tagen und ohne Einschränkungen innerhalb des jeweiligen Verkehrsverbundes Gültigkeit haben.

- Der Preis muss sich orientieren an der Höhe des Eigenanteils, den die Kommunen nach § 7 SchFG von den zur Freifahrt berechtigten Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten erheben können.
- Die Preisgestaltung soll innerhalb einer Kommune bzw. eines Verkehrsverbundes einheitlich und mittelfristig konstant gestaltet sein.
- Organisation, Verwaltungsarbeit, Mahnwesen sowie Haftung für Ausfälle dürfen nicht den Eltern oder von Erziehungsberechtigten getragenen Organisationen übertragen werden.
- Die Regelung des § 7 Abs. 1 Satz 4 SchFG („Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz geleistet wird“) soll erhalten bleiben.

Darüber hinaus fordert die Landeselternschaft die Landesregierung auf, ihren Einfluß auf die Verkehrsverbünde des Landes zur Einführung eines landesweiten Schülertickets geltend zu machen.

Essen, der 27.05.2000